

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Matthias Klausing

Telefon: 04252/391-416

Datum: 11.12.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0212/15

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	11.01.2016	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	28.01.2016	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.02.2016	öffentlich

Betreff:

Erlass der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten einzelner Grundstücke in Teilen des Samtgemeindegebietes der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen zu erlassen.

Sachverhalt/Begründung:

In den vergangenen Sitzungen wurde bereits über die Notwendigkeit der Änderung der Satzung über die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht beraten und die Grundstücke, die für die Übertragung in Frage kommen, festgelegt.

Laut Auskunft des Landkreises Diepholz ist es nicht ratsam, Grundstücke auf denen zurzeit kein Abwasser anfällt, vorsorglich, wegen eines in Zukunft möglichen Anfalls von Abwasser, mit aufzunehmen.

Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich insoweit geändert, dass es sich bei den heute (nur) noch zulässigen Anlagentypen ausschließlich um sog. *geschlossene* Systeme handelt. Das war vormals insbesondere für Untergrundverrieselungen von entscheidender Bedeutung, ein *Mindestabstand* zum Grundwasser ist nicht mehr von Belang. Insoweit könnte in der Satzung als Regelfall die Einleitung des gereinigten Abwassers in das Grundwasser bestimmt werden und nur für den Fall, dass dies nicht möglich ist, die Zuführung zu einem namentlich zu benennenden oberirdischen Gewässer.

Da die aktuelle Satzung außerdem keine bestimmten Anlagentypen vorsieht, generell ist als Abwasserbehandlungsanlage nur die Kleinkläranlage genannt, ist es ausreichend, lediglich die neuen Grundstücke dem Geltungsbereich der Satzung zu unterwerfen.

Matthias Klausing

Bernd Bormann

Anlage

Anlage 1b zur Satzung Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht

Plan Nr. 37

Plan Nr. 38

Plan Nr. 39

Plan Nr. 40

Satzung Übertragung Abwasserbeseitigungspflicht